

1. Gemeinderat

01.10.2026

Beschließend

öffentlich

Beschlussvorlage

Kämmerei / Manuel Wagner

Erstellungsdatum: 02.09.2026

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2026

I. Vortrag

Der Gemeinderat beabsichtigt ein Grundstück zu erwerben. Da für den Grundstückserwerb im Haushaltsplan 2026 keine Mittel veranschlagt sind und es sich um eine erhebliche Investition handelt, ist gemäß Art. 68 GO der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2026 sowie der Nachtragshaushaltsplan sind im RIS eingestellt.

Die Satzung lautet wie folgt:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Feldkirchen (Landkreis München) für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Feldkirchen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	3.575.000	4.000.000	44.965.800	44.540.800
die Ausgaben	0	425.000	44.965.800	44.540.800
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	9.045.000	0	18.694.300	27.739.300
die Ausgaben	10.300.000	1.255.000	18.694.300	27.739.300

§ 2

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 bleiben unverändert.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2026 einschließlich des Nachtragshaushaltsplans 2026 in der als Anlage vorgelegten Form.